

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Natriumchlorid

Stand vom: 05.04.2012
Ersetzt die Ausgabe vom: 29.10.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Artikelbezeichnung: Natriumchlorid

Verwendung des Stoffes: Speisesalz, Gewerbesalz etc.

Bezeichnung des Unternehmens: Salinen Austria AG, 4802 Ebensee
+ 43 (0) 6132 200 -0
+ 43 (0) 6132 200 -4100 Fax
info@salinen.com

Notfallnummer: + 43 (0) 6132 200 -0
+ 43 (0) 6132 200 – 2124 (außerhalb der Dienstzeit)

Vergiftungszentrale (Österreich): + 43 (0) 01 4064343

2. Mögliche Gefahren *)

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.*

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *entfällt*
Gefahrenpiktogramme *entfällt*
Signalwort *entfällt*
Gefahrenhinweise *entfällt*
Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: *Nicht anwendbar.*
vPvB: *Nicht anwendbar.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Synonyme: Siedesalz, Auftausalz
CAS-Nr.: 7647-14-5
EG-Nummer: 231-598-3
Molare Masse: 58.44 g/mol
Chemische Formel: NaCl

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Natriumchlorid

Stand vom: 05.04.2012
Ersetzt die Ausgabe vom: 29.10.2009

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr
Nach Hautkontakt:	mit Wasser abwaschen; bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser trinken; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignetes Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Besondere Schutzausrüstung:	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Besondere Gefahren:	nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden, Staub nicht einatmen
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung/Aufnahmen:	Mechanisch und trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handhabung:	keine weiteren Anforderungen
Lagerung:	dicht verschlossen und trocken
Lagerklasse:	10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Natriumchlorid

Stand vom: 05.04.2012
Ersetzt die Ausgabe vom: 29.10.2009

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt.

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:	erforderlich bei Auftreten von Staub
Augenschutz:	erforderlich
Handschutz:	erforderlich (Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: kontaminierte Kleidung wechseln, nach Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH –Wert (bei 100g/l 20°C):	4,5-7
Schmelztemperatur:	801°C
Siedetemperatur:	1461°C
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Stoff ist nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	Stoff ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 865°C:	1,3 hPa
Dichte bei 20°C	2,16 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°C:	~ 1140 kg/m ³
Löslichkeit im Wasser bei 20°C:	358 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	keine Angaben vorhanden
Zu vermeidende Stoffe:	exotherme Reaktionen mit Alkalimetalle
Gefährliche Reaktionen:	keine Angaben vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Natriumchlorid

Stand vom: 05.04.2012
Ersetzt die Ausgabe vom: 29.10.2009

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 10000 mg/kg

LD₅₀ (oral, Ratte): 3000 mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch: Test auf Haut- und Augereizungen (Kaninchen): leichte Reizun

Subakute bis chronische Toxizität

Nicht kanzerogen und mutagen im Tierversuch; Bakterielle Mutagenität: Ames-Test negativ; Mutagenität (Säugezellentest): Mikronucleus negativ; kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit; nicht fruchtschädigend im Tierversuch

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Augenkontakt: leichte Reizungen

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen

Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:*)

eine Anreicherung in Organismen ist durch die Löslichkeit in Wasser nicht zu erwarten

Ökotoxikologische Wirkungen

Fischtoxizität:

Pimephales promelas LC₅₀ 7650 mg/l /96 h

Daphnientoxizität:

Daphnia magna EC₅₀ 1000 mg/l /48 h

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung):

schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie:

nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Natriumchlorid

Stand vom: 05.04.2012
Ersetzt die Ausgabe vom: 29.10.2009

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Chemikalien müssen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung: Verpackungen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften *)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.*

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI 10-13

16. Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorversion: Einarbeitung CLP-Verordnung, Überarbeitung Layout